

ab Hunis, auctores huius fuerant qui seditionis' — weiss er nichts Besseres vorzubringen, als dass in der direkten oder indirekten Vorlage des Dichters 'Hunis als Glosse aus einer der Gruppe E 1—3. (5) angehörenden Hs. übernommen gewesen' sei. Es lässt sich aber auch geltend machen, dass, da Ex 'hunis' hatte, schon in der Vorlage von Ex, und wenn sie die Urschrift E selbst gewesen wäre, das 'huius' wahrscheinlich so undeutlich geschrieben war, dass man es für 'hunis' lesen konnte. Immerhin müsste die Vorlage von E 8, wenn auch nicht aus Ex abgeleitet, doch recht nahe mit Ex verwandt gewesen sein. Dafür spricht auch ein anderer Fehler, den, wie W. selbst bemerkt, E 8 mit E 1—7 theilt, nämlich 798¹⁰⁵p 'thasco' für 'thrasco'. Unabhängigkeit von Ex aber ist mir jetzt selbst wahrscheinlich, da E 8 775⁴³o 'Hlidbeki' und 785⁷¹g 'Abbonemque' gegenüber dem in Ex überlieferten 'hudbeki' und 'ad (für 'ac') abbionem' hat¹.

Dass die Vorlage von E 8 nicht nothwendig wie E 1—7 die Vita Karoli mit enthalten haben müsse, wenngleich sie des Dichters andere Hauptquelle war, und dass er die in E 1—7 überlieferten Zweifel an der Wirklichkeit einiger Wunder nicht unbedingt in seiner Vorlage gefunden zu haben brauche, weil er sie nicht wiederholt, das mag man mit eben so ernster Miene hervorheben, wie man betonen könnte, dass die Unschuld der 'Huni' an dem Morde von 798 nicht erwiesen ist: dass jemand den als nicht unmöglich bezeichneten Fall wahrscheinlich finden soll, darf man aber nicht verlangen.

Von dem Fragment E 9, das die Jahre 806 (¹²¹x 'in terram') — 821 (¹⁵⁵h 'regni') umfasst, möchte W. (S. 92 ff.) gern beweisen, dass es unter die Gruppe E 1—7 einzureihen, also dem gemeinsamen Archetyp Ex unterzuordnen sei. Was er aber zum Beweise anführt, sind Lesungen, in denen E 9 mit E 1. 2, zum Theil auch mit

1) Wenn E 8 in zwei Lesungen mit E 3 übereinstimmt, nämlich 795⁹⁷k 'animo (stimulos addidit)' für 'animum' und 777⁴⁹o 'carerent' für 'privarent' (so E 1. 2; 'privarentur' E 6. 7), so kann das natürlich nicht beweisen, dass E 8 'vielmehr nothwendigerweise unter E 1. 2. 3. (4. 5)', 'wahrscheinlich dann aber unter E 3. (4. 5)' gehört hätte; denn die Verbesserung des falschen Accusativs in einen Dativ lag für jeden, die des fehlerhaften 'privarent' aber (bezw. die Veränderung des richtigen 'privarentur') in 'carerent' besonders für einen Dichter nahe genug. Die in E 3. 4. 5 mit den Annalen eng verbundene Vita Hludowici von Thegan dagegen kennt der Dichter nicht; auch der in E 3. 4. 5 mehrfach wiederkehrende Fehler 'ungarii' für 'anagrarii' ist ihm fremd.